

Finanzamt Luckenwalde



Finanzamt Dr.-Georg-Schaeffler-Str. 2 14943 Luckenwalde

Firma
SMV-Scheunemann
Metallverarbeitung GmbH
OT Groß Machnow
Am Spitzberg 2
15834 Rangsdorf

Länderschlüssel:	3	Steuernummer:	05011802097
Finanzamtsnummer:	050	Sicherheitsnummer:	21994245

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03371 606-

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	050 / 118 / 02097	568	Frau Teichert	518	14.07.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SMV-Scheunemann, OT Groß Machnow, 15834 Rangsdorf		
Gründungsdatum	02.10.2007	Rechtsform	GmbH

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.07.2015 bis zum 13.07.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet** „www.bzst.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Teichert



Dienstgebäude
Dr.-Georg-Schaeffler-Str.2
14943 Luckenwalde

Telefax
03371 606-200

Telefon
03371 606-0

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE88 1000 0000 0016 0015 04
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: www.fa-luckenwalde.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-luckenwalde@fa.brandenburg.de

Finanzamt Luckenwalde
Steuernummer / Geschäftszeichen 050 / 118 / 02097, K3

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Teichert	Zimmer 518
Telefon 03371 606-0	Durchwahl 568

Firma
SMV-Scheunemann
Metallverarbeitung GmbH
OT Groß Machnow
Am Spitzberg 2
15834 Rangsdorf

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

SMV-Scheunemann
Metallverarbeitung GmbH
OT Groß Machnow
Am Spitzberg 2
15834 Rangsdorf

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 050 / 118 / 02097
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE257330598

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 14.07.2018

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.07.2015

(Datum)



Teichert
.....
(Unterschrift)
(Teichert,)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umsätig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.